

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 27

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

blicken, dass man Kriegserfahrung und Dienst-erprobtheit, Mannestüchtigkeit und Werth nicht nur in einzelnen besonders begabten Individuen, sondern auch in der Masse der tüchtigen höhern Führer eines Heeres ehren und schätzen und deren Leistungsfähigkeit, welcher die unerbittliche Zeit leider zu früh ein Ziel setzt, dem Heere und dem Lande als ein unersetzliches Kapital, möglichst lange erhalten soll. S.

Die Erziehung des Einjährigen-Freiwilligen aller Waffen zum Reserve-Offiziers-Aspiranten. Herausgegeben unter Mitwirkung aktiver Offiziere der Spezialwaffen von Hilken, Hauptmann a. D. Mit 3 lithographirten Tafeln. Berlin W. Oberwallstrasse 1890, Heussers Verlag. S. 226. Preis Fr. 6. —.

Das Werk bietet nicht etwa, wie man meinen sollte, eine kurzgefasste Zusammenstellung des Inhalts der Reglemente, sondern eine Anleitung zur Vervollkommnung der militärischen Erziehung der Einjährigen und der Reserve-Offiziers-Aspiranten im Anschluss an die Ausbildung durch die Truppe und durch den damit besonders beauftragten Instruktions-Offizier. Das Bestreben, sich zu höhern Aufgaben zu befähigen, soll durch eigene Arbeit und eigenes Nachdenken gefördert werden. Hiezu werden in dem Buche vortreffliche Fingerzeige gegeben.

Für jede Waffengattung (Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pioniere) liegt eine besondere Bearbeitung vor. Diese ist unter Mithilfe von Offizieren der betreffenden Waffe besorgt worden.

Hier wollen wir nur die Bearbeitung für Infanterie besprechen. In den ersten Abschnitten, welche sich vorwiegend mit der Praxis auf den Uebungsplätzen, im Gelände u. s. w. beschäftigen, wird Vieles behandelt, was bei den Offiziersprüfungen entweder gar nicht oder nur indirekt zur Geltung kommt, aber doch im Hinblick auf eine gründliche Gesamtausbildung zu erwähnen als nützlich oder nothwendig erschien.

Der Verfasser sagt: „Es gilt vor Allem, dem Einjährigen etc. wahren soldatischen Sinn und das richtige Interesse für unsern herrlichen Beruf einzufliessen und beides höchst möglich zu steigern!“

Das Buch zerfällt in Vorwort, Einleitung und zwei Theile. Der erste behandelt die Vorbildung der Einjährigen-Freiwilligen zur Offiziers-Aspiranten-Prüfung (und zwar A) der praktischen und B) der theoretischen Prüfung, welche wieder in eine schriftliche und eine mündliche zerfällt); der zweite Theil befasst sich mit dem Dienstjahr und dem Beurlaubten-Verhältniss.

In der Einleitung wird u. A. in sehr zweckmässiger Weise empfohlen, die verschiedenen in

der Armee herrschenden Ausbildungsmethoden kennen zu lernen. „Man beschränke die Erweiterung des Gesichtskreises nicht auf das eigene Regiment oder die eigene Waffe. Wo immer sich in grössern Garnisonen Gelegenheit bietet, suche man im Verkehr mit den Einjährigen etc. der andern Regimenter und Waffen sich über deren Ausbildungsgang im Allgemeinen zu unterrichten, man wird dadurch nicht allein grossen Nutzen für sich haben, sondern auch vom Unterhaltungsstandpunkt aus einen sehr anregenden und interessanten Verkehr schaffen u. s. w. Wir fügen bei: es ist eine Pflicht der höhern Vorgesetzten, diesen Verkehr zwischen verschiedenen Regimentern und Waffen nicht nur im Interesse der guten Kameradschaft, sondern auch der Ausbildung der Aspiranten und Offiziere zu fördern. General Dragomirov sagt: „Aus der Bekanntschaft entsteht Vertrauen; aus dem Vertrauen die Liebe sich für den Kameraden nicht zu schonen.“ Er weist dann nach, dass diese Kameradschaft und Bekanntschaft die beste Grundlage für die wechselseitige Unterstützung der drei Waffen abgebe. (Vorbereitung der russischen Truppen III. Theil.)

Sehr richtig ist, was der Verfasser über die Subordination und das Gehorchen sagt: „Die Befehle der Vorgesetzten sind nicht ein Ausfluss ihrer eigenen Willkür und Laune, sondern gründen sich auf die militärischen Gesetze und auf die Anforderungen, welche die Dienstvorschriften in Bezug auf die Ausbildung der Truppen an sie stellen; der Untergebene gehorcht nicht der Person des Vorgesetzten als solcher, sondern der dienstlichen Autorität der Stellung, welche demselben die Machtvollkommenheit verleiht. Der Vorgesetzte ist als Vertreter des Gesetzes verantwortlich für dessen Ausführung nach seinem besten Wissen und Gewissen, im Kleinen wie im Grossen — darnach hat er zu befehlen. Freilich wird der Untergebene in vielen Fällen nicht in der Lage sein, von seinem beschränkten Standpunkte aus jedesmal zu erkennen, weshalb er diesen oder jenen Befehl so oder so auszuführen hat . . .“

Der Verfasser empfiehlt dann sich zu sagen „Ich will, was ich muss.“ Dieser Grundsatz mache den Soldaten frei.

Alles dieses verdient auch bei uns volle Beachtung. Würden Untergebene und Vorgesetzte dieses sich stets gegenwärtig halten, es würde manches besser bestellt sein.

Der erste Abschnitt, welcher die praktischen Prüfungen behandelt, beginnt mit dem Vorexerzieren einer Abtheilung (Zug). Gerne wiederholen wir hier die Bemerkung des Verfassers: „Schlechte Haltung vor der Front, mangelhaftes Kommandiren, Unsicherheit und Unruhe, oder gar grobe Exerzierfehler des Einjährigen werden

natürlich mangelhafte Leistungen der Truppe zur Folge haben.“

Fernere richtige Grundsätze sind: Der exerzierende Vorgesetzte hat in seiner Haltung stets der Mannschaft ein Vorbild zu geben; übt die Truppe auf der Stelle, so darf sich der Vorgesetzte nur dann rühren, wenn er auch die Truppe rühren lässt; das was über das Marschiren gesagt wird, ist zutreffend. Es wird ferner der Platz des Vorgesetzten vor der Front besprochen. Der Verfasser nimmt ganz zweckmässig an, beim Zug $\frac{3}{4}$, bei kleinern Abtheilungen ganze Frontlänge. Bei dem Exerzieren einzelner Leute 6—8 Schritt von diesen entfernt.

Was über das Vorführen der Zugsschule gesagt wird, ist richtig. Besonders empfohlen wird: „niemals eine bereits gezeigte Uebung zu wiederholen und die Uebung sich in einer praktischen Weise rasch hinter einander, jedoch ohne Uebereilung folgen zu lassen.“ Die Reihenfolge der Uebungen soll man früher überlegen.

Die weitem Anhaltspunkte sind zweckmässig, sowie auch das gewählte Beispiel.

Es werden weiter noch besprochen: die Exerzieraufgaben, die Prüfung als Exerzierlehrer und was die meiste Beachtung der jüngern Gradirten verdient: Die Fähigkeit, Mängel am Anzuge, in der Stellung etc. und Exerzierfehler erkennen und abstellen zu können. Das Kapitel ist von besonderem Nutzen auch für die jüngern Offiziere.

In dem zweiten Kapitel beschäftigt sich der Verfasser mit dem theoretischen Unterricht und den Prüfungen über denselben. In dem dritten mit der Führung des Zuges innerhalb eines Truppenverbandes. In dem vierten wird die Lösung von Felddienst-Aufgaben mit Gegner behandelt. Diese Auseinandersetzungen hätten sich vielleicht etwas kürzer und bestimmter fassen lassen. Die Aufgaben, welche dem Einjährigen in diesen Fällen zufallen können, müssen sehr einfacher Natur sein.

Die nächsten Abschnitte sind den theoretischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen gewidmet. Wir ersehen daraus zu gleicher Zeit, worin diese in Deutschland bestehen. Sie betreffen meist die Ausbildung des Rekruten: Die Einzelausbildung oder die Zugs-, Kompanie- oder Bataillonsschule und die Bearbeitung einer Aufgabe aus der Felddienstordnung; einer aus der Schiessvorschrift, der Waffen-, Munitions- und Materialkenntniss; einer aus der allgemeinen Dienstkenntniss, einer aus dem Feldpionierdienst.

Nach den schriftlichen werden die mündlichen Prüfungen behandelt. Eine gute Anleitung über das Verhalten der Aspiranten bei dieser Prüfung wird (S. 175 und 176) gegeben. In weitere Einzelheiten dieses Unterrichtsbuches uns einzulassen scheint nicht nothwendig! Aus dem Ge-

sagten dürfte sich abnehmen lassen, dass Schüler und Lehrer aus manchem behandelten Gegenstand Nutzen ziehen können. Obgleich das Buch für eine andere Armee berechnet ist, ist dasselbe auch für die unsere nützlich. Aus diesem Grunde dürfte dasselbe besonders den Instruktions-Offizieren zu empfehlen sein. $\triangle$

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. (Verlag von Max Babenzien in Rathenow.) Monatlich 1 Heft. Preis vierteljährlich Fr. 8. —

Inhalt des 8. Heftes Mai 1891: Deutschland: Die Schlacht von Mollwitz und die ihr folgenden taktischen Reformen. Major Hermann Weygand. Schiessversuche des Grusonwerkes (Schluss). Italien: Italienische Correspondenz von Pellegrino. England: Die Streitkräfte Englands in Ostindien von E. S. Frankreich: De la défense des Etats (suite). Spanien: Die militärischen Brieftaubenanstalten Spaniens von Major Berghaus. Portugal: Aus dem portugiesischen Heere von Capitão. Rezensionen: Marselli: Manuale pel Condottieri di Truppe. Casati: Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha. Riesling: Organisation und Bekleidung der Kgl. Preuss. Leib-Gendarmerie 1820—1890. — Aus dem reichen Inhalte der nächstfolgenden Hefte der „Internationalen Revue“ erwähnen wir folgende der Redaktion bereits eingesandte Artikel: I. Das neue Exerzier-Reglement für die Schweizerische Infanterie. II. Des armées et de la civilisation. III. Zur heutigen Ausbildung der deutschen Infanterie. IV. Kritische Streiflichter auf die gegenwärtige Entwicklung der Wehrkräfte China's. V. Die Gliederung der Feld-Artillerie im Verbande des Armee-Corps. VI. Zur Geschichte der Kriegsschulen. VII. Die zweijährige Dienstzeit. VIII. Vorbereitung der russischen Infanterie für das Gefecht.

Eidgenossenschaft.

— (Der Ständerath über Errichtung von Armeekorps.) Die „N. Z.-Z.“ berichtet: „Blumer referirt über die Errichtung von Armeekorps. Er betont die Nothwendigkeit derselben und sagt am Schluss seiner Begründung Folgendes: Für die Feldmanöver werden die Divisionen gegen Divisionen verbleiben, nur würde der Armeekorpskommandant dann natürlich Uebungsleiter. Einwände gegen die Einführung der Armeekorps sind mir von zwei Seiten bekannt, und zwar von hochverdienenden Oberoffizieren der Armee, denen man nur dankbar sein kann, wenn sie sich mit den Interessen der Armee in stets gleich aufopfernder Weise beschäftigen.“ Indessen schei-

*) Es waren dies die Obersten Rothpletz und Elgger. Beide beriefen sich auf die Autorität des Generals von Clausewitz, der die Acht-Theilung der Armee für die beste erklärte. Oberst Rothpletz machte noch besonders auf die Nachtheile der Zwei-Theilung der Korps und Divisionen aufmerksam und wollte die 4 Regimentskommandanten